

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

13.10.2004

41/2004

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung
von Carl Lang, Andreas Mölzer und Luca Romagnoli
zum Schutz der nationalen Rüstungsmärkte

Fristablauf: 13.1.2005

41/2004

Schriftliche Erklärung zum Schutz der nationalen Rüstungsmärkte

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass speziell militärische Märkte für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind,
- B. in der Erwägung, dass Artikel 296 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorsieht, dass „jeder Mitgliedstaat die Maßnahmen ergreifen (kann), die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen“,
- C. in der Erwägung, dass es sich um legale und begründete Abweichungen von den Wettbewerbsgrundsätzen handelt,
 1. weist die Kommission darauf hin, dass die doppelte Notwendigkeit, die Versorgung zu sichern und die Vertraulichkeit im Bereich der Verteidigung und der nationalen Sicherheit zu gewährleisten, nicht in Frage gestellt werden darf;
 2. fordert die Kommission auf, auf ihre Absicht zu verzichten, bei nationalen Ausschreibungen stärker auf den Wettbewerb zu setzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.